

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Ittendorf	13.11.2023	Beratung und Empfehlungsbeschluss
------------	-------------------------	------------	--------------------------------------

Bauantrag außerhalb eines Bauantrages Nutzungsänderung des bestehenden Wohngebäudes zu einem nicht störenden Gewerbebetrieb in Form eines Ferienhauses auf dem Flst.Nr. 55 der Gemarkung Ittendorf, Andreas-Strobel-Straße 8/1

Planung

- Nutzungsänderung Wohnhaus in Ferienhaus
 - Einfamilienhaus mit Satteldach
 - keine baulichen Veränderungen vorgesehen

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wohnhaus befindet sich innerhalb eines als Dorfgebiet zu qualifizierenden Bereichs. Die Nutzungsänderung des Hauses zu einem Ferienhaus ist nach § 5 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig. Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB ein.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu (Empfehlungsbeschluss).

Andreas-Strobel-Straße 8-1 - TA 14-11-2023